

A N F R A G E von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Johanna Tremp (SP, Zürich)

betreffend Verweigerung des Zuganges zu den Motivationssemestern für Jugendliche mit N- und F-Status

Jugendarbeitslosigkeit ist eines der drängendsten Probleme, das wir sozialpolitisch zu lösen haben. Gerade jetzt haben deshalb die Stadt und der Kanton Zürich eine gemeinsame Kampagne lanciert, die neue Lehrstellen generieren soll. Bereits nach der Schulzeit, wenn der Eintritt ins Erwachsenen- und Arbeitsleben vollzogen werden soll, von der Gesellschaft und der Arbeitswelt nicht gebraucht und weggestossen zu werden, stürzt die betroffenen Jugendliche, ob schweizerische oder ausländische, in eine schwere Persönlichkeitskrise. Folgen davon sind ein Abgleiten in Drogen oder Alkohol, in Kriminalität oder auch in Depressionen bis hin zu Suizid.

Unter dem Stichwort „aktive arbeitsmarktliche Massnahmen“ wurden verschiedene Angebote geschaffen, die den Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle gefunden haben, vorübergehend eine Beschäftigung und Einstiegshilfe in die Arbeitswelt bieten. Ein Angebot sind die Motivationssemester.

Mit einem Mail wurden nun die Anbieter von Motivationssemestern Mitte Juli 2005 vom Amt für Wirtschaft und Abgaben (AWA) darüber informiert, dass Jugendliche mit Aufenthaltsstatus N und F ab sofort nicht mehr in Motivationssemester aufgenommen werden können. Allein aber aus der Stadt Zürich sind es etwa 50 Jugendliche, die auf eine Aufnahme in ein Motivationssemester hoffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angebote / Plätze im Bereich der vorübergehenden Beschäftigungsmassnahmen gibt es insgesamt und im Speziellen für Jugendliche im Kanton Zürich?
2. Wurden diese ausgebaut seit Bundesrat Deiss' Ankündigung eines Massnahmenpaketes gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Februar 2005, insbesondere im Hinblick auf die absehbar grosse Zahl an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Anschlusslösung?
3. Wie viele Jugendliche nahmen seit der Einführung an Motivationssemestern teil? Wie viele davon waren Jugendliche mit F- und N-Status?
4. Wie begründet der Regierungsrat den Entscheid, Jugendliche mit F- und N-Status nicht mehr für Motivationssemester zuzulassen? Bestehen neuerdings rechtliche Gründe für diesen Ausschluss? Wurden die zuständigen Stellen im Kanton von übergeordneter Ebene über solche oder andere Gründe informiert, dass F- und N-Jugendliche aus Bundesrecht (seco) nicht mehr an Motivationssemestern teilnehmen sollen?
5. Oder trifft es zu, dass aufgrund von Platzmangel in den Motivationssemestern diese Massnahme ergriffen wurde? Wenn ja, warum hat der Regierungsrat nicht den Auftrag gegeben, die Angebote auszubauen, bzw. dafür gesorgt, dass dies geschieht?
6. Das AWA gab die folgenschwere Praxisänderung mitten in den Sommerferien - nur mit

einem Mail - bekannt. Zu einem Zeitpunkt, da die Schulzeit bereits abgeschlossen war und das Anschlussprogramm klar sein sollte. Wie bewertet der Regierungsrat das gewählte Vorgehen des AWA? Kann der Regierungsrat nachempfinden, dass dies als Affront gegenüber den Anbietern und vor allem gegenüber den Jugendlichen verstanden wird?

7. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als integrationspolitisch sehr fragwürdig, dass abgewiesene Jugendliche nach ihrer Schulzeit ohne jede Anschlussmöglichkeit auf der Strasse stehen?
8. Müsste es nicht im Interesse der ganzen Gesellschaft sein, dass alle Jugendlichen - und damit auch jene mit F- und N-Status, die aufgrund ihrer unklaren Aufenthaltssituation in einer doppelt schwierigen Lage sind - nach ihrer Schulzeit ein sinnvolles Anschlussprogramm haben?
9. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention der UNO ratifiziert. Darin wird jedem Kind das Recht zugestanden, eine angemessene (berufliche) Ausbildung zu erhalten. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als einen Verstoss gegen die Kinderrechtskonvention, wenn Jugendliche mit F- und N-Status von (vorübergehenden) Beschäftigungsmassnahmen ausgeschlossen werden?
10. Was soll nun mit diesen ca. 50 Jugendlichen aus der Stadt Zürich und weiteren aus dem Kanton geschehen, denen jede Möglichkeit verwehrt wird, sich beruflich zu qualifizieren, obwohl sie dies möchten?
11. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen und damit die Kinderrechtskonvention in diesem Punkt wieder zu achten?

Katharina Prelicz-Huber
Ralf Margreiter
Johanna Tremp